

Prüfbogen **Bezuschussung** Zahn-dentcoat

Bitte per Fax an 0711 46 99 99 - 29, per E-Mail an info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de oder per Post an die rückseitig aufgeführte Adresse schicken.

Bitte beachten: Anfragen können nur bearbeitet werden, wenn alle Fragen vollständig beantwortet sind. Vielen Dank!

A. Persönliche Angaben vom Patienten auszufüllen

Patient Herr Frau

Vorname, Nachname | Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen) Herr Frau

Vorname, Nachname | Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

E-Mail zur Zusendung der Unterlagen. (Wenn möglich bitte diesen Weg wählen.)

Ich habe kein E-Mail und bitte daher um Zusendung per Post.

Bei welcher gesetzlichen Krankenkasse sind Sie versichert?

Krankenkasse

Besteht bereits eine Zahnzusatzversicherung? Ja Nein
Falls ja, welche?

Versicherungsunternehmen

Tarif | Versicherungsbeginn

D. Erklärung

Ich willige ein, dass die **VPS** die für mich sinnvollste Bezuschussung für diesen gewünschten Zahnbehandlungsbereich ermitteln darf. Zu diesem Zweck darf die **VPS** auch mit meinem Zahnarzt kommunizieren, den ich diesbezüglich von der Schweigepflicht entbinde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei eingehalten. Meine Unterlagen erhalte ich wie gewünscht per E-Mail oder per Post. Diese Dienstleistung ist für mich mit keinen Kosten oder Verpflichtungen verbunden.

Datum | Unterschrift (Versicherte Person bzw. Erziehungsberechtigte/r)
Bei Übersendung per Mail gilt die Erklärung ohne Unterschrift.

B. Wichtige Informationen

Sie wünschen die **Bezuschussung der Kosten für einen nachhaltigen Karies- und Parodontalschutz**, der u. a. die professionelle Zahnreinigung und vor allen Dingen in hohem Maße die Kostenübernahme der **dentcoat-Behandlungen** beinhaltet. Diese Maßnahmen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht oder nur zum sehr geringen Teil erstattet.

Daher ist es empfehlenswert zu prüfen, ob es einen geeigneten Kostenerstatter gibt, der möglichst schnell eine höchstmögliche Bezuschussung gewährleistet.

Nach Eingang Ihres Prüfbogens erhalten Sie Ihre persönlichen Informationsunterlagen. Falls innerhalb von 14 Tagen keine Unterlagen eingehen, kontaktieren Sie bitte selbst die **VPS**. Erst anhand dieser Unterlagen – und ggf. nach einer Beratung durch die **VPS** – entscheiden Sie sich für oder gegen eine Bezuschussungsmöglichkeit.

Zahnarztpraxen dürfen aus standesrechtlichen Gründen insbesondere zu versicherungsfachlichen Themen keine Stellungnahme abgeben. Dennoch wollen wir Ihnen mit der Dienstleistung der **VPS** helfen, für die Behandlung Ihrer Zähne Kosten zu sparen. Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen stets direkt an die **VPS**.

C. Angaben von der Zahnarztpraxis auszufüllen

1. Besteht oder bestand in den letzten 2 Jahren eine ärztlich festgestellte Zahnbetterkrankung? Ja Nein
(Parodontitis – aktuelle Taschentiefe größer 3,5 mm)

2. Wird eine Vollprothese (Ober- und/oder Unterkiefer) getragen? Ja Nein

3. Fanden in den letzten 3 Jahren Behandlungen oder Untersuchungen wegen Kiefergelenksbeschwerden statt (z. B. Knirscherschiene)? Ja Nein

4. Vorbehandlung Anzahl der verordneten Prophylaxen pro Jahr _____

5. Preis je Prophylaxebehandlung _____ EUR

6. Ab wann wird der Beginn einer möglichen Bezuschussung gewünscht?

Monat, Jahr – Beginn immer zum 1. des folgenden Monats möglich

Bei welchem Zahnarzt sind Sie in Behandlung – Stempel.

Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS)

Hoffmannstraße 35

70825 Korntal

Herzlich Willkommen in unserer Zahnarztpraxis.

Sie sind gesetzlich krankenversichert und Sie wünschen die Bezuschussung der Kosten für einen nachhaltigen **Karies- und Parodontalschutz**, der u. a. neben der klassischen professionelle Zahnreinigung (PZR) als Vorbehandlung, in hohem Maße die **dentcoat-Behandlungsleistungen** beinhaltet. **Wenn Sie Ihre PZR selbst zahlen, ohne dass Sie von dritter Seite aus einen Zuschuss erhalten**, wollen wir Ihnen vor Ihrem nächsten diesbezgl. Zahnarzttermin zwei wichtige Hinweise geben:

1. Hinweis

Klären Sie bitte ab, ob Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung einen Zuschuss zu Ihrer professionellen Zahnreinigung (PZR) und auch zu den **dentcoat-Behandlungen** erhalten. Es gibt gesetzliche Krankenversicherungen, die die PZR mit 50 Euro, 60 Euro oder sogar komplett bezuschussen. Sie können die Rechnung dann nach erfolgter Zahnreinigung dort einreichen.

2. Hinweis

Viele Patienten nutzen den **Zahn-dentcoat**. Entsprechend Ihren umseitig gemachten Angaben zu Ihrem Zahnbefund, stehen unterschiedliche Varianten zur Verfügung, mit denen Sie u. a. einen Großteil der Kosten für die **PZR** und **dentcoat-Behandlungen** erstattet bekommen.

Aktuelle Zahn-dentcoat Variante I



Aktuelle Zahn-dentcoat Variante II



Die Bezuschussung gilt zusätzlich u. a. auch für folgende Behandlungsbereiche:

Hochwertige Compositefüllungen, Knirscherschienen, Parodontitis- und Wurzelbehandlungen, Gold- und Keramik-Inlays und Onlays (nur Variante I).

Ausdrücklich nicht bezuschusst werden:

Alle VOR Versicherungsbeginn angeratene Maßnahmen sowie Zahnersatz (z. B. Kronen, Brücken, Implantate, herausnehmbarer Zahnersatz) – in Variante II auch Gold-Keramik-Inlays (außer Prophylaxe und **dentcoat-Behandlungen**).

Für eine gewünschte Absicherung im Bereich **Zahn-ERSATZ**, bitte den „**Prüfbogen Bezuschussung Zahn-ZUSATZ**“ ausfüllen, den Ihr Zahnarzt Ihnen überreichen kann.

Bei Interesse für den **Zahn-dentcoat** ergänzen Sie bitte diesen **Prüfbogen** mit Ihren Angaben und senden ihn an die **VPS**. Sie erhalten dann detaillierte Informationen mit allen der **VPS** bekannten Stärken und Schwächen der jeweiligen Varianten, die aufgrund Ihrer Angaben möglich und sinnvoll sind. Sie schließen mit der Übersendung der Unterlagen noch keinen Vertrag ab, sondern können in Ruhe überlegen, ob Sie den **Zahn-dentcoat** nutzen wollen. Erst wenn Sie uns die dann beigefügten Antragsunterlagen zurücksenden, wird der Antrags- und Vertragsprozess in Gang gesetzt. Die Prüfung durch **VPS** zur Bezuschussung, ist für unsere Patienten ein kostenloser Service ohne Verpflichtung. Zahnarztpraxen dürfen aus standesrechtlichen Gründen insbesondere zu versicherungsfachlichen Themen keine Stellungnahme abgeben. Deshalb wollen wir Ihnen mit der Dienstleistung der **Verbraucherorientierten Prüfstelle (VPS)** helfen, für die Behandlung Ihrer Zähne Kosten zu sparen. Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen daher stets direkt an die **VPS**.